

Im April geht es vor das Verwaltungsgericht

Im Rechtsstreit um die Nutzung des Rennbahngeländes wurde ein Termin für eine mündliche Verhandlung angesetzt

VON FRANK BÜTER

Bremen. Es kommt Bewegung in den Rechtsstreit zwischen dem Bremer Rennverein und der Stadt Bremen: Nach Informationen des WESER-KURIER soll es Mitte April eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht geben. Für den Rennverein um Präsident Frank Lenk ist das „eine gute Nachricht“, er werte das als positives Signal: „Es zeigt, dass man sich mit der Situation auseinandersetzt. Wenn alles so klar wäre, wie es vonseiten der Stadt dargestellt wurde, bräuchte man so eine Verhandlung ja nicht.“

Der Streit über die Nutzung des Rennbahngeländes in der Vahr schwelt bereits seit mehreren Jahren. Der Rennverein bemühe sich, Teil des Nutzungskonzeptes zu sein und habe sich dabei immer gesprächsbereit gezeigt, sagt Frank Lenk. Zweimal hatte der Verein in der jüngeren Vergangenheit noch die Erlaubnis erhalten, Galopprenntage zu veranstalten, zuletzt Ostern 2022, als fast 7000 Besucher auf das Gelände strömten. In der Folge verlagerte sich das Geschehen in die Büros der Juristen. Im Sommer vergan-

gen Jahres wies das Oberverwaltungsgericht einen Eilantrag des Rennvereins ab, mit dem dieser den geplanten Bau der Wegeverbindung über das Gelände stoppen wollte. Zuvor war der Rennverein schon vor das Verwaltungsgericht gezogen, hatte aber auch dort keinen Erfolg gehabt.

Im September 2022 schließlich hatte das Wirtschaftsressort der Stadt Bremen den Antrag des Rennvereins auf Ausrichtung eines Galopprenntages Ende Oktober abgelehnt. Wegen dieses Verbots hatte der Rennverein gegen die Stadtgemeinde Klage eingereicht. „Das ist eine komplexe juristische Angelegenheit“, sagt Frank Lenk.

Das letzte Wort sei da noch nicht gesprochen, man werde den Weg beharrlich und konsequent weitergehen. „Wir werden weiter alle Rechtsmittel ausschöpfen und ziehen auch Schadenersatzklagen in Betracht“, sagt Lenk. Mit Blick auf die im Mai anstehenden Bürgerschaftswahlen habe die Stadt mehr zu

verlieren, „das ist schon eine sehr besondere Situation“.

Losgelöst davon plant der Rennverein weiterhin die Durchführung von zwei Renntagen in diesem Jahr. Am Ostersonnabend, 8. April, und am 1. Oktober sollen in der Vahr

Galopprenntage stattfinden. Entsprechende Anträge hat der Klub bei der Zwischenzeitzentrale (ZZZ), die die Nutzung des Geländes verwaltet, eingereicht. Der Antrag für den Osterrenntag befindet sich aktuell in der Prüfung, der Rennverein wurde nun aufgefordert, weitere Details zur geplanten Veranstaltung mitzuteilen.

Für Lenk und seine Mitstreiter Routine: „Wir veranstalten ja nicht zum ersten Mal einen Renntag und werden die gewünschten

Dinge umsetzen“, sagt Lenk. „Wir hatten schon Bedingungen, die deutlich schwieriger waren.“ Allerdings wäre es hilfreich, dann auch zeitnah grünes Licht für die Durchführung zu bekommen, betont Lenk. „Wir brau-

chen jetzt eine schnelle Entscheidung der ZZZ, sonst wird es zeitlich eng.“

Zumal es nicht nur organisatorisch noch einige Punkte zu klären gibt. Schließlich hat die Stadt Bremen zwischenzeitlich mit dem Bau der Überwegung begonnen, die an zwei Stellen das bisherige Geläuf quert. Stand jetzt, müsste die Bahn kostspielig präpariert werden, damit sie für Galopprennen genutzt werden kann. „Da es einen Beschluss vom Verwaltungsgericht gibt, der uns die Zwischennutzung grundsätzlich gestattet, sehe ich die Stadt in der Pflicht, die Bahn wieder in einen Zustand zu versetzen, der es uns ermöglicht, einen Renntag ausrichten zu können“, sagt Frank Lenk. Noch sei man zuversichtlich und halte an dem Vorhaben fest.

Sollte der zuschauerträchtige Osterrenntag indes nicht stattfinden können, wäre das sehr bitter. „Wir würden das sehr bedauern, weil unser Osterrenntag eine große Tradition hat“, sagt der Vereinsboss. Notfalls müsse aber Plan B greifen, „dann müssten wir über einen neuen Termin nachdenken und den Renntag vielleicht um vier Wochen verschieben“.



Frank Lenk

FOTO: KUHAUPT